

Sicherheitskonzept für den Bereich Altstadt Rheinfelden

Dieses Konzept richtet sich an die Geschäfte, Restaurants und Praxen bzw. Salons der Altstadt Rheinfelden. Gemäss den Erfahrungen in anderen Ländern, welche die Wiedereröffnung der Detailhändler bereits hinter sich haben, wurde klar, dass die Konsumenten/innen ein grosses Sicherheitsbedürfnis haben. Aus diesem Grund haben wir entschieden, dass es dafür eine Kampagne braucht, die unseren Kunden/innen mitteilt, dass wir unser Bestmögliches gegen die Verbreitung von COVID-19 tun. Mit dem Ziel, dass Kunden/innen in die Altstadt zu Besuch kommen, weil sie wissen, dass wir uns an die Vorschriften vom BAG halten. Dies schützt die Kunden/innen natürlich nicht zu 100% gegen eine Ansteckung, führt aber zu einem gegenseitig besseren Vertrauen.

Das City Management stellt deshalb zur Unterstützung der Kommunikation mit den Kunden Plakate zur Verfügung. Diese weisen auf die Verhaltensempfehlungen für Kundinnen und Kunden, die Geschäfte, Restaurants, Praxen und Salons in Rheinfelden hin. Die Vorgaben des Bundesamt für Gesundheit (BAG) (wie Händewaschen und Abstände) sind dabei strikte einzuhalten. Zumal die Gewerbeflächen in Rheinfelden sehr kleinräumig sind, empfiehlt das City Management im Austausch mit Kunden und Kundinnen Masken zu tragen. Es ist wichtig, dass möglichst alle Geschäfte in Rheinfelden diese Massnahmen umsetzen, damit die Kunden/innen gerne zu uns einkaufen kommen.

Grundsätzlich ist zu COVID-19 wichtig zu wissen: Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19 Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG: [«So schützen wir uns». Alle Anweisungen des BAG's gibt es hier in verschiedenen Sprachen.](#)

Für die Geschäfte der Altstadt Rheinfelden gelten folgende Abmachungen:

- Vor dem Betreten des Ladens müssen Kunden/-innen die Hände desinfizieren. Bieten Sie, wenn möglich, Desinfektionsmittel am Eingang an. Sprechen Sie sich mit dem Ladennachbarn ab, wenn die Türen nahe bei einander liegen, allenfalls kann auch eine Reinigungsstation geteilt werden.
- Regulieren Sie wie viele Kunden/innen gleichzeitig in Ihren Laden dürfen (pro 10 m² ist ein/e Kunde/in erlaubt, schreiben Sie die Anzahl erlaubter Kunden/innen an Ihrer Türe an und definieren Sie eine Wartezone (mit 2 m Abständen, falls notwendig Wartezone ins Freie verlagern).
- Kunden/innen müssen eine Maske tragen, sofern der Abstand 2 Meter nicht eingehalten werden kann. Bieten Sie Ihren Kunden/innen eine Maske an, sollte diese nicht vorhanden sein.
- Verkaufspersonal sollte eine Maske tragen, sobald der Abstand 2 m zum Kunden/in nicht eingehalten werden kann (z.B. Beratung im Modegeschäft etc.).
- Wenn die Kasse durch ein Plexiglasschild (Spuckschutz) gesichert ist, dann kann dort ohne Maske bedient werden. Achten Sie auf korrekte [Handhabung Aus- und Anziehen Masken \(BAG Video hier klicken\)](#).
- Schreiben Sie am Ladeneingang eine Telefon-Nr. an, so erreichen Sie Ihre Kunden/-innen, falls es mal zu einer Wartezeit kommen sollte oder Ihnen jemand von draussen etwas mitteilen möchte.
- Die Anordnung von Stühlen und Tischen in der Gastronomie und in Pausenräumen sollte angepasst werden, um den Sicherheitsabstand zu gewährleisten.
- Fordern Sie die Kunden/innen auf, wenn möglich mit Karte zu bezahlen.
- Desinfizieren Sie alle Gebrauchsgegenstände und Oberflächen (Türfallen, Zahlungsgeräte) mehrmals täglich und fordern Sie Ihre Kundschaft auf, nicht unnötig Gegenstände anzufassen. Entfernen Sie Gegenstände, die zum Anfassen einladen und unnötig sind.
- Falls mehrere Mitarbeiter/innen in einem Laden zusammenarbeiten, müssen auch diese den Abstand 2 m einhalten können.
- Das Personal muss die Möglichkeit haben sich die [Hände zu waschen](#). Zudem muss im Arbeitsbereich ein Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Von Verwenden von Hygienehandschuhen wird von Gesundheitsexperten abgeraten ([Video Erklärung keine Handschuhe](#)).
- Teilen Sie die Angestellten in zwei Teams auf. Die Teams sollten sich nicht begegnen. So verhindern Sie den Gesamtausfall Ihrer Angestellten im Krankheitsfall.

- Die Abstände und die Handhygiene müssen auch in den Pausenbereichen und im Back-office sichergestellt sein.
- Lüften Sie 4 Mal täglich 10 Minuten lang die Geschäftsräume durch und leeren Sie Abfalleimer auf Toiletten mehrmals täglich.
- Behalten Sie Lieferservice bei und/oder vereinbaren Sie mit Ihren Kunden/innen Termine auf Wunsch um weiterhin die Risikogruppe auch bedienen zu können.
- Geschirr teilen: Mitarbeitende sollten erinnert werden, Tassen, Gläser, Geschirr und Besteck nicht zu teilen
- Lesematerial entfernen: Entfernen Sie Zeitschriften und Papiere z.B. aus Wartezimmern und Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffeeecken und Küchen).
- Klienten-Liste: Bei Betrieben mit personenbezogenen Dienstleistungen sollte eine Kontakt-Liste von Kundinnen und Kunden mit Namen, Telefonnummer und Mailadresse der jeweils letzten 21 Tage zu führen. Dies gilt zwingend für Kontakte länger als 15 min und weniger als 2m Abstand (Dienstleistung mit engem Körperkontakt). Das Angeben der Daten besteht auf freiwilliger Basis mit Einwilligung der Kundin / des Kunden; dies sollte unkompliziert erfolgen und keineswegs Voraussetzung für eine Dienstleistung sein.

Nutzen Sie zur Kommunikation mit Ihren Kunden/innen das zur Verfügung gestellte Plakat A2 vom City Management und hängen Sie dies in Ihr Schaufenster oder an Ihre Eingangstüre. Das Sicherheitsplakat können Sie am Freitag, 8. Mai von 10 bis 13 Uhr im Rathaus, Innenhof abholen.

Halten Sie Schutzmasken bereit oder kaufen Sie diese über Verkaufsstelle Rheinfelden pro Altstadt bei Rathaus Innenhof am Freitag, 8. Mai von 10 bis 13 Uhr für CHF 41.- (Barzahlung, kein Wechselgeld)

Weitere geplante Kommunikationsmassnahmen sind Hinweise in Form von Kundenstopperrn A0 an Stadteingängen und in der Marktgasse sowie eine Social Media Kampagne mit dem gleichen Poster unter dem Hashtag „kaufenSielokal ein!“ und „RheinfeldenMiteinanderFüreinander.“

Quellen: Muster-Schutzkonzept für Betriebe unter Covid-19 des Bundes (SECO und EDI) und Muster-Schutzkonzept des Schweizerischen Optikerverbandes, Prüfung durch mehrere Geschäftsinhaber und –inhaberinnen der Altstadt Rheinfelden.